

# Bersenbrücker

# Nachhaltigkeitserklärung

Anerkennung der Agenda 2030 und der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN-Nachhaltigkeitsziele als kommunale Leitlinie

1. Die Samtgemeinde Bersenbrück bekennt sich zu der von den Vereinten Nationen am 27.09.2015 verabschiedeten Agenda 2030 und den darin enthaltenen nachhaltigen Entwicklungszielen, den „Sustainable Development Goals“ (SDG´s). Diese richten sich an die Mitgliedsstaaten der UN und sollen insbesondere durch eine kommunale Beteiligung mit Leben gefüllt werden.
2. Die Samtgemeinde Bersenbrück erklärt ihre Bereitschaft, sich für die Ziele der Agenda auf lokaler Ebene zu engagieren.
3. Die Samtgemeinde Bersenbrück begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten Stadtziels 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in der Entwicklungsagenda der UN.
4. Die Samtgemeinde Bersenbrück unterstützt die in der Agenda 2030 enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.
5. Die Samtgemeinde Bersenbrück fordert Bund und Länder auf, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und Ländern ausgeglichen werden.
6. Der Samtgemeinderat und seine Ausschüsse orientieren sich bei künftigen Entscheidungen an den 17 Nachhaltigkeitszielen. Der Samtgemeinderat berücksichtigt bei Entscheidungen, ob damit ein Beitrag zu einem oder mehreren der 17 Ziele erfolgt. Im Zweifelsfall findet eine bewusste Abwägung statt.
7. Diese Erklärung soll die bereits bisherigen Nachhaltigkeitsaktivitäten, z.B. im Bereich Klimaschutz, fortführen, ergänzen und erweitern.
8. Neben der Samtgemeinde sind auch kommunale Unternehmen und Einrichtungen sowie gesellschaftliche Akteure, Vereine, Verbände, Initiativen und wirtschaftliche Unternehmen aufgefordert, an allen 17 Zielen umfänglich zu arbeiten.

Mit Beschluss vom 26.09.2019 angenommen



Bersenbrück, 30.10.2019

Ort, Datum

*Horst Gier*

Unterschrift